

Antrag 2020-15 von- Eichendorff -Straße

Der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Dießen stellt den Antrag an den Marktgemeinderat zu beschließen, dass an der Westseite der Eichendorff-Straße, beginnend ab der Prielstraße bis zur Einmündung der Neudießener Straße der Gehweg befestigt bzw. neu angelegt wird. Zugleich ist durch Aufstellung entsprechender Verkehrsschilder ein durchgehendes Parkverbot auf dieser Straßenseite auszusprechen.

Begründung:

Es wird davon ausgegangen, dass kurzfristig kein Ausbau bzw. Generalsanierung der von-Eichendorff-Straße erfolgt. In dem o.g. Abschnitt sind Fußgänger gezwungen, auf der Fahrbahn zu gehen, weil es entweder überhaupt keinen Gehweg gibt oder dieser nicht begehbar oder von Fahrzeugen zugeparkt ist. Dieser Zustand ist unhaltbar, nicht nur für Senioren, sondern für alle Bürger, seien es Kinder oder Mütter mit Kinderwagen.

Dabei handelt es sich bei der von-Eichendorffstraße nicht um eine ruhige Wohnstraße, sondern um eine Verkehrsstraße, die als Umgehungsstraße von zahlreichen Autofahrern bis hin zu Verkehrsbussen benutzt wird und – nicht zu vergessen – auch von vielen Radfahrern.

Auf der Westseite sind bereits weitgehend Bordsteine von der Prielstraße bis zur Bergmillerstraße gelegt. Insofern ist die Abgrenzung zur Fahrbahn eindeutig fixiert. Auf der Ostseite ist das nicht der Fall. Es reicht daher, in einigen Abschnitten den Gehwegstreifen auszukoffern, neu aufzufüllen und mit einer dünnen Asphaltdecke zu teeren. In einigen Abschnitten ist dieser Zustand bereits gegeben.

Im Abschnitt zwischen der Frontorstraße und der Neudießener Straße (westlich davon eine Wiese) ist noch gar nichts vorhanden, nicht einmal eine Bordsteinkante. Alternativ ist hier die Anlegung eines bekiesten Weges möglich, dazu als Abgrenzung zur Fahrbahn eine Absperrung aus Pfosten und Querbalken.

Aus den diesem Antrag beigefügten Bildern ist auch klar erkennbar, dass auf der Gehwegseite ein Parkverbot ausgesprochen werden muss. Auf dem Gehweg selbst darf nicht mehr geparkt werden, und die Gesamtbreite der Straße lässt ein beiderseitiges Abstellen von Fahrzeugen nicht zu.